

## Vorwort für die erste Ausgabe von KrEB-Info

Zur allerersten Ausgabe Herzlich Willkommen! Den Gedanken hatten wir schon lange, jetzt ist er in die Realität umgesetzt worden: Hier ist unsere erste KrEB-Info!



„Wahlen“ ist das Schwerpunkt-Thema der ersten Ausgabe 2014/01. Mit diesem Thema werden sich in den nächsten Wochen und Monate wieder viele Elternvertreter beschäftigen. Nur jetzt keine Fehler machen, werden viele denken! Diese KrEB-Info soll für Sie nützliche Informationen- und Ideenbörse sein, die Sie über die bevorstehenden Wahlen informiert, und Ihnen die Tätigkeit an Ihrer Schule erleichtert.

Der Redaktion KrEB-Info wünsche ich einen guten Start und gutes Gelingen.

### Ottmar Haller

Vorsitzender Kreiselternbeirat DaDi

## Das Redaktionsteam

Das Redaktionsteam besteht aus 4 Mitgliedern:

Leitung: Katja Haack, Stellv. Leitung: Ottmar Haller, Mitglieder der Redaktion: Karlheinz Langen und Werner Bloßfeld.

Für jede neue Ausgabe stellt das Redaktionsteam interessante Themen zusammen, die für eine Veröffentlichung in der nächsten KrEB-Info aufbereitet werden.

Haben Sie Ideen und Anregungen für eine unserer nächsten Ausgaben?

Kontaktieren Sie uns unter: [haack.katja@web.de](mailto:haack.katja@web.de), Betreff: KrEB-Info



## Die Aufgaben des Kreiselternbeirates (KrEB)

Das hessische Schulgesetz regelt die wichtigsten Aufgaben des KrEB sinngemäß wie folgt:

- Der KrEB berät und fördert die Arbeit der Schulelternbeiräte (SEB).
- Der KrEB ist bei bestimmten schulübergreifenden Maßnahmen und dem Schulentwicklungsplan des Schulträgers anzuhören. Die Rechte der SEB bleiben unberührt.
- Der KrEB berichtet mindestens einmal im Schuljahr den SEB-Vorsitzenden in einer Versammlung über seine Tätigkeit. Die SEB-Vorsitzenden haben dabei Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Darlegung eigener Vorstellungen und Anregungen.

Diese Aufgaben nimmt der KrEB Darmstadt-Dieburg wahr, indem er Fortbildungen für die SEBs organisiert oder über Fortbildungsveranstaltungen informiert. Ferner werden zahlreiche individuelle Fragen ggf. in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und /oder dem Schulträger beantwortet.

Dabei steht der KrEB im regen Austausch mit dem Landeselternbeirat, dem Elternbund Hessen e. V. und zahlreichen anderen Gremien, in denen er auch aktiv mitwirkt.

## Termine



- **25.11.2014**  
Sitzung KrEB + SEBs
- **10.12.2014**  
Vertreter an KrEB melden
- **07.02.2015**  
Delegiertenwahl
- **09.05.2015**  
LEB-Wahl

## Zeit für eine Verbesserung!

Die KrEB-Homepage wird übersichtlicher und interessanter.

Freuen Sie sich ab **Oktober 2014** auf ein frisches Design und viele neue wissenswerte Informationen rund um den Kreiselternbeirat.

[www.kreb-dadi.de](http://www.kreb-dadi.de)

## Wahlen in Schulen

Bei der Wahl in Schulen, ob Klassenelternbeiräte, den Vorstand für den Schulelternbeirat (SEB) oder Vertreter in die Schulkonferenz sind einige Formalitäten zu beachten. Auf die Wichtigsten wollen wir in dieser Ausgabe hinweisen. Die hier aufgeführten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 1. Allgemeine Wahlgrundsätze

- Die Elternvertreter werden für zwei Jahre gewählt. ■ Wählbar als Elternvertreter sind alle Eltern, die für ein minderjähriges Kind sorgeberechtigt sind. ■ Wählbar sind auch Eltern, wenn sie sich schriftlich zur Annahme der Wahl erklärt haben.
- Nicht wählbar sind Eltern, die an der Schule ihrer Kinder als Lehrkraft oder als sozialpädagogische Mitarbeiter tätig sind.
- Die Wahlberechtigten sind mind. zehn Tage vor dem Wahltag schriftlich einzuladen. Per E-Mail ist nicht zulässig. ■ Vor der Wahl ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. ■ Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Briefwahl ist ausgeschlossen. ■ Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gewählt. Das kann in offener Abstimmung geschehen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter/in und dem Schriftführer/in. Mitglieder des Wahlausschusses sind wahlberechtigt, jedoch nicht wählbar. ■ Die Wahl zu den Elternvertretern ist geheim und hat in getrennten Wahlgängen zu erfolgen.
- Die gleiche Person darf öfters wieder gewählt werden. ■ Das Wahlergebnis ist in einer Wahlniederschrift zu protokollieren.
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

### 2. Besonderheiten bei der Wahl der Klassenelternbeiräte

- Der Klassenelternbeirat lädt zum Wahlelternabend ein. Bei neu zu bildenden Klassen (z. B. 1. Klassen in Grundschulen oder 5. in KGS) lädt die Schule ein. ■ Bei der Feststellung der Namen und der Anschrift der Wahlberechtigten hat die Schule Hilfe zu geben. ■ Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mind. fünf Eltern anwesend sind. ■ Eltern haben zusammen für jedes Kind in der Klasse eine Stimme. ■ Klassenelternbeiräte sind Mitglied im Schulelternbeirat.



### 3. Besonderheiten bei der Wahl des SEB-Vorstands

- Wie groß der Vorstand ist, entscheidet jeder Schulelternbeirat für sich. Das Schulgesetz gibt nur vor, dass zumindest ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu wählen sind. ■ Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. ■ Wählbar in den Vorstand sind die Klassenelternbeiräte. ■ Wahlberechtigt sind die Klassenelternbeiräte oder der Stellvertreter, wenn er den Klassenelternbeirat vertritt. Pro Klasse eine Stimme. ■ Alle Vorstandsmitglieder sind in geheimer Wahl zu wählen. Auch wenn nur eine Person zur Verfügung steht.

### 4. Besonderheiten bei der Wahl der Eltern-Mitglieder in die Schulkonferenz

- Die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz wird durch das Wahlausschreiben eingeleitet, das die Schulleitung spätestens zwei Monate nach Unterrichtsbeginn herausgeben muss. ■ Nach der Herausgabe des Wahlausschreibens an die Eltern muss mit einer Frist von vier Wochen die Wahl abgeschlossen sein. ■ Die Einladung zur Wahl erfolgt durch den Vorsitzenden des Schulelternbeirats. ■ Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. ■ Eltern, die für die Schulkonferenz kandidieren möchten und nicht Klassenelternbeirat oder Stellvertreter sind, benötigen eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleitung. ■ Wahlberechtigt sind die Klassenelternbeiräte, oder der Stellvertreter, wenn er den Klassenelternbeirat vertritt. Pro Klasse nur eine Stimme.

## Buchtipps



### Einführung in die Elternarbeit

Die zwei Ratgeber für Elternvertreter und Eltern mit den Schwerpunktthemen Klassenelternbeirat (Heft 1) und Schulelternbeirat (Heft 2) gibt es vom Elternbund hessen e. V.

Zu beziehen bei Elternbund hessen e.V., Oeder Weg 56, 60318 Frankfurt, Postfach 18 01 64, 60082 Frankfurt.

**Preise:** Heft 1: 4,50 € / Heft 2: 6,00 € (zzgl. 1,50 € Versandkosten)

## Impressum

**Herausgeber:** Kreiselternbeirat LaDaDi, Ottmar Haller, Erbacher Straße 50, 64380 Roßdorf, Telefon: 06154-608730

**Redaktion:** Katja Haack (Leitung), Ottmar Haller, Werner Bloßfeld, Karlheinz Langen

**Gestaltung:** Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com